

Ausstellungsordnung zur
Bayerischen Zuchtbuchschau 2018
vom 27. bis 28. Oktober 2018
Geflügelhalle Rezelsdorf Streitäckerweg 14

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden.
2. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:
 - a. Puten
 - b. Gänse
 - c. Enten
 - d. Hühner
 - e. Zwerghühner
 - f. Tauben
 - g. Eiersätze a 10 Stück
 - h. Stämme und Volieren (**nur in Absprache mit der Ausstellungsleitung**)
Bitte geben sie ihre Betriebsnummer auf dem A-Bogen an!
3. Zugelassen sind nur Tiere mit anerkanntem, geschlossenem Bundesring.
4. Stangeld: Großflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben und Eiersatz a 6,00 Euro
Stämme a 10,00 Euro, Volieren a 15,00 Euro
5. Preisvergabe: auf je 100 Tiere werden vergeben:

10 Ehrenpreise a 8,00 Euro
25 Zuschlagspreise a 4,00 Euro
sowie alle gestifteten Preise

Außerdem kommen die „Rezelsdorfer- Ehrenbänder“ zur Vergabe

**Weiterhin kommt vom Zuchtbuch Bayern pro Preisrichter
ein Band und ein Teller zur Vergabe**

6. **Meldeschluss Freitag 28. September 2018** oder bei Erreichen der Hallenkapazität. Anmeldung durch den A-Bogen bitte an den Ausstellungsleiter.

Ausstellungsleiter:

Stefan Winterbauer, Obere-Gasse 6, 91085 Weisendorf, Tel.: 09135/1752

E-Mail: stefan.winterbauer@t-online.de

Stellvertretender Ausstellungsleiter:

Christoph Häuslschmid, Dutendorf 3a, 91487 Vestenbergsgreuth, Tel.: 09552/9307979,

E-Mail haeuslschmid.1997@gmx.de

Der B-Bogen wird maschinell erstellt.

7. Gleichzeitig mit der Anmeldung ist das Standgeld, einschließlich Unkosten von 7,00 Euro und den Katalogkosten von 3,00 Euro zu überweisen.

Das Standgeld und der Unkostenbeitrag mit Katalog sind bevorzugt im Lastschriftverfahren oder per Überweisung auf das Konto:

Raiffeisenbank Seebachgrund

IBAN: DE69760696020100214825, BIC: GENODEF1HSE

Falls die Ausstellungsgebühren bis Meldeschluss nicht bei der Ausstellungsleitung eingegangen sind, wird die Meldung nicht bearbeitet. Das Preisgeld wird überwiesen, deshalb bitte unbedingt bei der Anmeldung die Bankverbindung angeben.

8. Wichtige Termine:

Meldeschluss:	Freitag der Hallenkapazität	28. September 2018 oder bei Erreichen
Einlieferung:	Donnerstag	25. Oktober 2018 16.00 -20.00 Uhr mit Einlassuntersuchung
Bewertung	Freitag	26. Oktober 2018
Eröffnung:	Samstag	27. Oktober 2018 14.00 Uhr
Besuchszeiten:	Samstag	27. Oktober 2018 10.00-17.00 Uhr
	Sonntag	28. Oktober 2018 09.00-15.00 Uhr

Ausgabe der Tiere am Sonntag ab 15.00 Uhr

- Der Tierverkauf findet nur während der Besuchszeiten statt und ist über die Ausstellungsleitung abzuwickeln. Vom angegebenen Verkaufspreis behält die Ausstellungsleitung 15 % Vermittlungsprovision ein.
- Die Veterinärbehördlichen Bestimmungen gelten vorbehaltlich neuerer Bestimmungen durch das Veterinäramt des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Vergessen sie bitte nicht ihre Betriebsnummer bei der Anmeldung mit anzugeben.**
- Sämtliches Geflügel /Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Puten, Perlhühner, Fasane und Ziergeflügel) muss gegen die NEWCASTLE- Krankheit mit Lebend- oder Absorbatimpfstoffen (inaktiven Impfstoffen) geimpft sein. Die Impfung über das Trinkwasser kann frühestens 6 Wochen vor der Ausstellung (Einlieferungstag) und spätestens 21 Tage vor der Ausstellung erfolgen. Das Impfzeugnis ist bei Einlieferung der Tiere unbedingt abzugeben. Tauben sind gegen Paramyxovirusinfektion mit einem geeigneten inaktivierten ND-Vakzin zu impfen. Eine Impfung der Tauben mit Tauben ND-Lebendimpfstoffen wird nicht anerkannt. Die Bescheinigung über die durchgeführte Impfung muss beim Einsetzen der Tiere abgegeben werden. Für die Tiere ist eine tierärztliche Untersuchung vor der Schau erforderlich. Hierfür gibt es eine Einlassuntersuchung. Die Kosten der Einlassuntersuchung werden vom RGZV Rezelsdorf übernommen. Für Gänse und Enten ist eine virologische Untersuchung erforderlich oder es ist der Nachweis der Sentinelhaltung vorzulegen.
- Die ordnungsgemäß ausgefüllte Ringkarte ist beim Einsetzen der Tiere unbedingt abzugeben
- Mit ihrer Unterschrift auf dem A-Bogen geben sie und die Erlaubnis, dass wir ihre Daten (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail oder auch die gemeldeten Tiere) speichern, verarbeiten und auch im Ausstellungskatalog und auf der Homepage des RGZV Rezelsdorf veröffentlichen dürfen. Die Bankverbindung wird nur für die Abbuchung des Standgeldes und das Überweisen der Preisgeldes bzw. der Tierverkaufsgelder gespeichert.
- Haftung:** Für Verluste, die durch das Verschulden der Ausstellungsleitung entstanden sind haftet diese mit den in der AAB vorgegebenen Beträgen. Keine Haftung wird übernommen für Tiere oder Versandbehälter, die durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse verloren gehen sowie für während der Schau verwendete Tiere.
- Bei Druckfehlern im Katalog ist nur der Anmeldebogen bzw. der Preisrichterbogen maßgebend. Sollte die Durchführung der Ausstellung durch höhere Gewalt unterbunden werden, wird das eingezahlte Standgeld, unter Abzug von 30 % zur Unkostendeckung, zurückerstattet. Falls die Ausstellung aufgrund der Geflügelpest nicht stattfinden darf, wird das Standgeld zu 100% zurückerstattet
- Letzter Termin für Reklamationen ist der 15. November 2018. Bei Streitfällen unterwerfen sich die Parteien dem Schiedsspruch des Ehrengerichts des Verbandes Bayerischer Rassegeflügelzüchter bzw. des Berufungsehrengerichts des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Gerichtsstand ist, für die mit Genehmigung des Ehrengerichts erhobene Klage, vor dem ordentlichen Gericht Erlangen.

Wir wünschen viel Erfolg bei der Auswahl der Ausstellungstiere und freuen uns auf Ihren Besuch bei der Bayerischen Zuchtbuchschau 2018 in Rezelsdorf!